



PRAKTIKA IM

BACHELOR-STUDIENGANG PÄDAGOGIK DER KINDHEIT



Ein Leitfaden für Studierende im BA-Studiengang Pädagogik der Kindheit
an der Evangelischen Hochschule Freiburg

EIN WILLKOMMENSGRUSS

Das Praxisamt des Studiengangs Pädagogik der Kindheit heißt Sie herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie den Weg in das kindheitspädagogische Bachelorstudium an der Evangelischen Hochschule Freiburg – und damit auch zu uns – gefunden haben.

Das Praxisamt ist gerne für Sie da:

- in allen Fragen zur Suche und Auswahl geeigneter Praxisstellen
- in allen Fragen zur organisatorischen Abwicklung der Praxisphasen
- in allen Fragen zur Praxisbegleitung
- in allen Fragen zur Kooperation zwischen Hochschule und Praxis

Im vorliegenden Leitfaden haben wir die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Hinweise zu den Praktika im BA-Studiengang Pädagogik der Kindheit zusammengestellt.¹

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an uns.

Ihr Praxisamt-Team

Praxisamtsleitung und Beratung

Nicole Kirstein

Raum 229

Tel. +49 (0) 761.47812-16

Kirstein@eh-freiburg.de

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch von 9:30 bis 12:30 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr

Sachbearbeitung und Organisation

Barbara Zimmermann

Raum 102

Tel. +49 (0) 761.47812-68

Fax +49 (0) 761.47812-30

Zimmermann@eh-freiburg.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Praxisbeauftragte Dozierende:

Prof. Dr. Dorothee Gutknecht

Tel. +49 (0) 761.47812-38

Gutknecht@eh-freiburg.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

¹ Alle relevanten Vorschriften und Rechtsgrundlagen finden Sie ergänzend im § 57 der Studien- und Prüfungsordnung (besonderer Teil) der Evangelischen Hochschule Freiburg vom 26 April 2014.

INHALTSVERZEICHNIS ZU DEN PRAXISPHASEN

1.	ALLGEMEINE PRAXISBEZOGENE AUSBILDUNGSZIELE	4
2.	PRAXISPHASEN IM ÜBERBLICK	4
2.1	Praktikum I	5
2.2	Praktikum II	5
2.2.1	Rahmenbedingungen des Praktikums II	6
2.2.2	Praktikumsbegleitende Veranstaltungen	7
2.2.3	Ausbildungssupervision	7
2.2.4	Fachliche Begleitung	7
2.2.5	Antrag auf Anrechnung der Erzieherausbildung.....	7
2.3	Praktikum III	8
2.3.1	Rahmenbedingungen	8
2.3.2	Fachliche Begleitung durch die Hochschule	8
3.	CHECKLISTE FÜR DAS PRAKTIKUM	9
4.	DOKUMENTE ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN	14

1. ALLGEMEINE PRAXISBEZOGENE AUSBILDUNGSZIELE

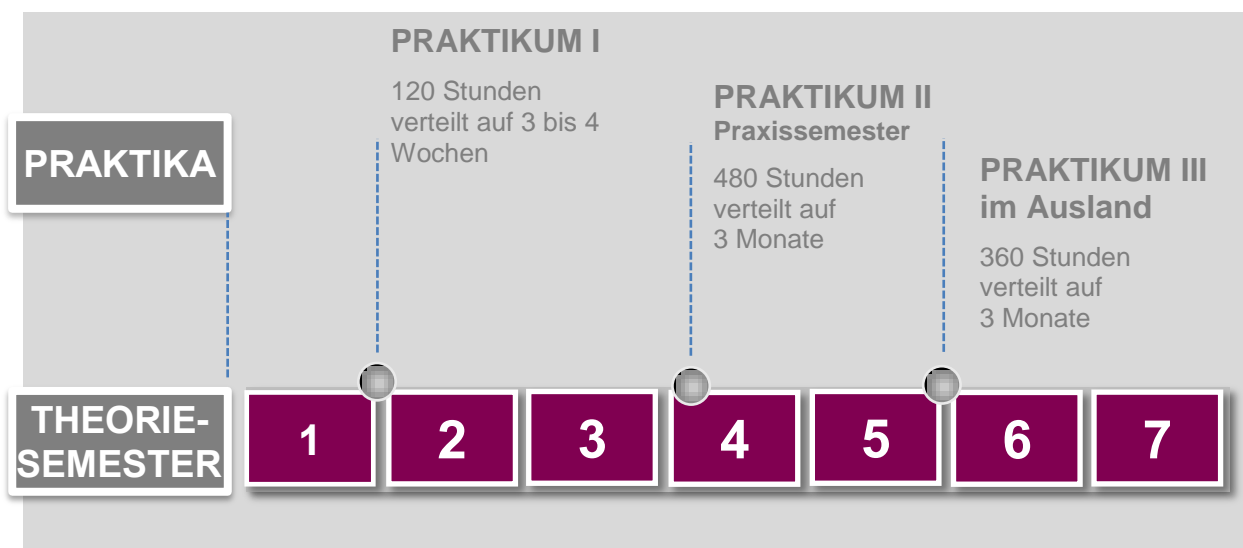
Ein wesentliches Merkmal in der Kindheitspädagogik ist die professionelle Handlungskompetenz, die durch die reflexive Verschränkung von theoretischem Wissen und praktischen Handlungsvollzügen gestützt wird. Im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit durchlaufen Sie 3 Praktikumsphasen, in denen Sie ihr erworbenes theoretisches Wissen mit Situationen und Prozessen der vorgefundenen Praxis sinnvoll in Beziehung setzen, modifizieren und weiterentwickeln können. Gleichzeitig ergeben sich in den Praktikumsphasen konkrete Situationen, Themen und Fragestellungen, die in den Lehrveranstaltungen theoretisch aufgearbeitet und reflektiert werden.

Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis entwickeln Sie ihr Wissen und Können in der Praxis weiter und reflektieren diesen Entwicklungsverlauf im Rahmen des Studiums. Das für den pädagogischen Alltag notwendige Orientierungs-, Erklärungs- und Handlungswissen wird dadurch aufgebaut und die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses unterstützt. Ebenso können Studienmotivation und Berufseignung überprüft werden.

Das erfolgreiche Absolvieren der Praktika ist gemäß § 57 der Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule vom 26. April 2014 Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorthesis.

2. PRAXISPHASEN IM ÜBERBLICK

Im Gesamtstudienverlauf sind 3 mehrwöchige, begleitete Praktikumsphasen von einer Dauer von insgesamt 28 Wochen (ca. 7 Monaten) vorgesehen:



RAHMENBEDINGUNGEN DER PRAKTIKUMSPHASEN

PRAKTIKA	SEMESTER*	DAUER	BEGLEITUNG	LAND
Praktikum I	2. Semester	120 Stunden verteilt auf 3 bis 4 Wochen	Praxismentor/-in ² Lehrende per Mail	Inland
Praktikum II	4. Semester	480 Stunden verteilt auf 3 Monate	Praxismentor/-in Praxisbesuch des/der Betreuungsdozenten/-in	Inland
Praktikum III	5. Semester	360 Stunden verteilt auf 3 Monate	Praxismentor/-in Betreuungsdozent/-in ³ per E-Mail	Ausland

* Darstellung Vollzeitstudium

2.1 Praktikum I

Das Praktikum I baut auf dem Modul 1/4 „Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte“ auf und ist Bestandteil des Moduls M 2/8 „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“. Es orientiert sich an einem Ausbildungsplan, der insbesondere die Veranstaltungen „Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren kindlicher Bildungsprozesse“ sowie „Grundlagen kindheitspädagogischer Testdiagnostik“ zusammenführt. Der Ausbildungsplan beschreibt die Bestandteile einer fallbezogenen frühpädagogischen Beobachtung und Diagnostik. Er beinhaltet die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und die nachfolgende pädagogische Handlungsplanung. Das gesamte Beobachtungs- und Diagnostikverfahren wird schriftlich dokumentiert und anschließend im Modul M 2/8 „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“ vorgestellt und reflektiert. Der P I- Ausbildungsplan wird in der Infoveranstaltung zum P I ausgeteilt⁴ und ist vor Beginn des Praktikums den Praxismentoren/-innen der Praxisstellen vorzulegen.

2.2 Praktikum II

Das dreimonatige Praktikum II gehört zum Modul M 4/14 „Fachpraktikum II, Schwerpunkt Erziehungs-, Bildungs-, Pflege- und Förderkontexte in der Arbeit mit Kindern“. Ziel des Praktikums II ist die reflektierte Erprobung des theoretischen Wissens in der kindheitspädagogischen Praxis, die Planung und Umsetzung, Reflexion und Dokumentation von Bildungsangeboten mit einem selbst gewählten Schwerpunkt in einem konkreten Bildungs- und Entwicklungsfeld und die Anbahnung einer professionellen Haltung.

² Praxismentoren/-innen sind in der Praxisstelle beschäftigte Fachkräfte. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Studierenden während des Praktikums.

³ Betreuungsdozierende sind Dozierende/akad. Mitarbeitende der Evangelischen Hochschule Freiburg. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Studierenden während des Praktikums.

⁴ Alle Formulare, die in den Infoveranstaltungen ausgeteilt werden, sind ebenso auf dem ILIAS-Server abrufbar.

2.2.1 Rahmenbedingungen des Praktikums II

Dieses Praktikum wird in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Altersbereich von wenigen Wochen bis 12 Jahren, wie z.B. Krippen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Jugendzentren, Schulbetreuung/Hort, Integrative Kinderzentren etc. abgeleistet.

Ein Praktikum in einer psychologischen Beratungsstelle oder ein Unterrichtspraktikum in Schulen wird im P II nicht genehmigt.⁵

Allgemeine Inhalte und Lernziele des Praktikums II sind in einem Ausbildungsplan⁶ skizziert (siehe ILIAS -Server).

Dieser wird zu Beginn des Praktikums dem Praxismmentor/der Praxismmentorin ausgehändigt, gemeinsam reflektiert und ggfalls an die jeweiligen Praxisanforderungen vor Ort angepasst

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage für die inhaltliche Gestaltung und zeitliche Strukturierung des Praktikums und wird durch ein Schwerpunktthema der Studierenden ergänzt.

Dieses *Schwerpunktthema* ergibt sich aus der Kombination von bisherigen Studieninhalten, Ihren (berufs-) biographischen Erfahrungen und spezifischen Interessen.

Zur Erarbeitung des Schwerpunktthemas setzen Sie sich mit fachspezifischen Grundlagen, theoretischen Modellen, dem aktuellen Forschungsstand, didaktischen Fragestellungen etc. auseinander und planen und bearbeiten ein kleines „Praxis-Projekt“ mit einer Reihe (fach-)didaktischer Bildungsimpulse/Angebote.

In den ersten 2 Wochen Ihres Praktikums erstellen Sie eine Projektskizze, die eine ausführlicher Situationsanalyse und ersten Ideen zum Praxisprojekt enthält und reichen diese spätestens 2 Wochen nach Praktikumsbeginn per E-Mail bei Ihrer/Ihrem Betreuungsdozierenden im Praxisamt ein.

Des Weiteren ist verpflichtend eine pädagogische Schlüsselsituation („Dilemmasituation“) in ausführlicher und vertiefter Weise zu beschreiben und zu analysieren. Alternativ können auch zwei Dilemmasituationen beschrieben werden. Bei der Analyse sind die Perspektiven der verschiedenen beteiligten Akteure (z. B. Fachkräfte, Kinder, Eltern etc.) einzunehmen und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten auszuweisen und zu begründen. Einzelfälle sind in Beziehung zu anderen, erlebten oder aus der Theorie bekannten Fällen zu setzen, sowie unter Berücksichtigung der eigenen biographischen Entwicklung zu reflektieren. Darüber hinaus sind die in den Praktika angewandten Methoden (z.B. Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren) unter Berücksichtigung ihrer theoretischen Grundlagen zu beschreiben und in ihrer Praxisrelevanz kritisch zu reflektieren.

⁵ Ausnahmeentscheidungen sind dann möglich, wenn Studierende über die genannten Wissensbestände und Praxiskompetenzen bereits nachweislich verfügen zum Beispiel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium.

⁶ Die Ausführungen zum Rahmenausbildungsplan orientieren sich an den entsprechenden Praktikumsunterlagen des Bachelorstudiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ an der ASH Berlin.

2.2.2 Praktikumsbegleitende Veranstaltungen

Die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen werden in Form einer Vorbereitungswoche und von Studientagen an der Hochschule (insgesamt 2 Blockwochen, einmal vor und einmal während des Praktikums II) durchgeführt (M 4/13 „Planung und Organisation, Professionelle Identität und Grundlagen Diversity“).

Diese Lehrveranstaltungen dienen der Vorbereitung, Auswertung, Diskussion, Reflexion und Nachbereitung von Erfahrungen im Praktikum. Einen besonderen Stellenwert hat die theoriegeleitete Analyse von Schlüsselsituationen (Dilemmasituationen). Dazu bringen Sie Video- oder Audiomitschnitte, bzw. schriftlich dokumentierte Schlüsselsituationen (Dilemmasituationen) aus der Praxis mit in die Lehrveranstaltungen. Zur fachlichen Weiterentwicklung werden diese mit Unterstützung der Lehrenden und Ihren Studienkollegen/-innen in einem Setting kollegialer Beratung ausgewertet.

2.2.3 Ausbildungssupervision

Zur Reflexion und Förderung der Professionalität im kindheitspädagogischen Handlungsfeld nehmen Sie außerdem an 5 Gruppen-Supervisionssitzungen (3 bis 4 Studierende) teil, die von externen Supervisoren/-innen durchgeführt werden. Eine Supervisionsgruppensitzung dauert 45 Minuten x Zahl der Studierenden, d.h. jeder/jedem Studierenden stehen 45 min Zeit pro Gruppensitzung zur Verfügung. In diesem Rahmen erhalten Sie die Möglichkeit, ihre professionelle Rolle außerhalb des hochschulischen Kontextes und Settings zu hinterfragen und auszudifferenzieren.

Weitere Informationen zur Ausbildungssupervision (zu Zielen, Anforderungen und zur Organisation) werden in einer Infoveranstaltung zum P II⁷ erteilt.

Ansprechpartnerin für Fragen zur Ausbildungssupervision ist Frau Regina Benzus, E-Mail: benzus @eh-freiburg.de.

2.2.4 Fachliche Begleitung

Während der Praxisphase werden Sie von einem/einer Betreuungsdozierenden ihrer Wahl begleitet. Die Dozierendenwahl erfolgt entlang der Passung zwischen Ihrem selbst gewählten Schwerpunktthema und den Schwerpunkten der Dozierenden in Lehre und Praxisbegleitung. Eine Passung ist jedoch nicht zwingend erforderlich; prinzipiell können alle Dozierenden sämtliche Schwerpunktthemen begleiten.

Vor Ort steht Ihnen eine Praxismentorin/ein Praxismentor fachlich zur Seite. Liegt der Praktikumsort nicht weiter als 50 km von der Hochschule entfernt, findet ein Praktikumsbesuch in der Institution statt. In einem Fachgespräch zwischen Ihnen, dem/der Praxismentor/-in und der/dem Betreuungsdozierenden, werden Lernziele und Praktikumsaufgaben diskutiert.

Ist ein Praktikumsbesuch nicht möglich, erfolgt der Austausch per E-Mail und/oder telefonisch.

2.2.5 Antrag auf Anrechnung der Erzieherausbildung

Wenn Sie eine Ausbildung zum/zur Erzieher/-in nachweisen können, kann auf Antrag beim Praxisamt das Praktikum II erlassen werden. Die Teilnahme an den

⁷ In dieser Infoveranstaltung erhalten Sie auch alle erforderlichen Formulare. Diese sind ebenso auf dem ILIAS-Server abgelegt.

praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen (beide Blockwochen) und an den Gruppensupervisionssitzungen (siehe 2.2.3) ist neben der Erstellung eines wissenschaftlichen Praktikumsberichts (Bearbeitung eines selbst gewählten Schwerpunktthemas aus den bisherigen Studieninhalten, Bearbeitung von mindestens einer Dilemmasituation), jedoch verpflichtend.

Der Antrag auf Erlass des Praktikums kann formlos erfolgen, die qualifizierte Ausbildung muss durch Abschluss- bzw. Arbeitszeugnisse belegt werden.

2.3 Praktikum III

Praktikum III ist dem Modul M 5/17 „Fachpraktikum III Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld, Internationale Perspektiven“ zugeordnet.

Ein Praktikum im Ausland ist ausdrücklich gewünscht und wird durch die Studiengangsleitung, das International Office und das Praxisamt unterstützt. Es besteht die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung des inner- und außereuropäischen Auslandspraktikums durch entsprechende Förderprogramme des DAAD bzw. Promos. Entsprechende Informationen werden in einer Informationsveranstaltung zum P III erteilt.

Ziel des Auslandspraktikums sind die vertiefte Auseinandersetzung mit internationalen Bildungssystemen und fremdkulturellen Arbeitsweisen und der Erwerb von Fremdheits- und Diversity-Kompetenzen.

2.3.1 Rahmenbedingungen

Das Praktikum III kann in kindheitspädagogischen Praxisstellen wie Kindertagesstätten, Krippen etc. und ebenso in erweiterten Berufsfeldern wie bspw. Mutter-Kind-Häuser, Frühfördereinrichtungen, Frühe Hilfen, SOS-Kinderdörfer, etc. absolviert werden.

Lernziele und Aufgaben im Praktikum III sind – analog zum Praktikum II - im Ausbildungsplan festgehalten.

Auch im Praktikum III werden ein selbst gewähltes Schwerpunktthema bearbeitet und eine bzw. zwei Dilemmasituation/-en analysiert. Im Rahmen der persönlichen Entwicklungsziele des Praktikums III stehen in besonderem Maße die Reflexion des frühpädagogischen wissenschaftlichen und praktischen internationalen Diskurses und die Reflexion des eigenen Umgangs mit Fremdheit im Vordergrund.

Die Vorbereitung eines Auslandspraktikums beginnt mit der frühzeitigen Beratung im International Office und beim Praxisamt.

2.3.2 Fachliche Begleitung durch die Hochschule

Im Praktikum III (Ausland) werden Sie von einer/einem Betreuungsdozierenden der Hochschule und einem/einer Praxismentor/-in begleitet. Der Kontakt zu den Betreuungsdozierenden der Hochschulen erfolgt regelmäßig z.B. telefonisch, per E-Mail oder via Skype.

3. CHECKLISTE FÜR DAS PRAKTIKUM

Vor dem Praktikum

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

In der Regel bemühen Sie sich selbst um Stellen für die jeweiligen Praktika I bis III. Bei Ihrer Suche unterstützt das Praxisamt mit einer Praxisstellendatenbank. Darin sind alle anerkannten Praxisstellen verzeichnet, die je von PdK-Studierenden im In- und Ausland besucht wurden (der Zugriff erfolgt entweder über die PC's im PC-Raum oder über die PC's in der Bibliothek). Zusätzlich stehen in der Bibliothek mehrere Ordner mit Flyern/Broschüren von kooperierenden Praxisstellen bereit. Aktuelle Stellenangebote sind an der Pinnwand im Foyer einsehbar. Selbstverständlich kann auch selbständig nach Praxisstellen gesucht werden, die dann zur Genehmigung dem Praxisamt vorlegt werden. Gerne berät Sie auch das Praxisamt bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen.

Wann starte ich mit der Suche nach einer Praxisstelle?

Für das Praktikum I am Ende des 1. Semesters (nach der Infoveranstaltung zum PI)
Für das Praktikum II im Laufe des 2. Semesters (nach der ersten Infoveranstaltung zum PII)
Für das Praktikum III im Laufe des 4. und 5. Semesters

Welche Voraussetzungen müssen die Praxiseinrichtungen erfüllen?

Praxisstellen sind dann für die Praktika geeignet, wenn sie die in den Landesgesetzen geforderten formalen Voraussetzungen (KiTaG) erfüllen. Darüber hinaus arbeiten die von der Hochschule anerkannten Praxisstellen nach einem Handlungskonzept und erweisen sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis als besonders geeignet. Das Praxisamt empfiehlt zudem größere, moderne Einrichtungen (z.B. Modelleinrichtungen), in denen verschiedene Berufsgruppen zusammenarbeiten (multiprofessionelle Teams).

Die Praxiseinrichtung

- schließt einen Ausbildungsvereinbarung mit den Studierenden
- ist aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studierenden geeignet,
- ermöglicht, dass die Lernziele des Ausbildungsplans erworben werden können,
- gewährleistet ein regelmäßiges und qualifiziertes Praxis - Mentoring durch eine erfahrene Berufsvertreterin/einen erfahrenen Berufsvertreter
- ermöglicht die Teilnahme des Praxismentors/der Praxismentorin an Fort- und Weiterbildungen (an der Evangelischen Hochschule Freiburg) zur Weiterentwicklung ihrer Mentoring- bzw. Beratungskompetenz,
- ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen wie Teambesprechungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen etc.,
- ist bereit, die Studierenden für die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule (Studententage) freizustellen.

Welche weiteren Bedingungen sind bei der Wahl der Praxisstelle zu beachten?

Alle drei Studienpraktika sollen in verschiedenen Praktikumseinrichtungen absolviert werden, damit Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen, Praxiseinrichtungen und deren -kulturen möglich sind. Ein Praktikum in einer bspw. durch den Bundesfreiwilligendienst bereits bekannten Einrichtung wird nicht genehmigt.

Welche Voraussetzungen soll der/die Praxismentor/-in erfüllen?

Die Betreuung in den Praxiseinrichtungen muss durch eine qualifizierte pädagogische Fachkraft (Kindheitspädagoge/-in mit Bachelor- oder Master-Abschluss, Diplom-Sozialpädagoge/-in, Erzieher/-in,...) gewährleistet sein, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in dem Feld, in dem angeleitet werden soll. Abweichungen davon bedürfen der Prüfung durch das Praxisamt.
- Das Mentoring wird im Rahmen des Dienstauftrags erfüllt.
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Fach- und Arbeitsgesprächen zum Praxis - Mentoring, mit den für das Praktikum zuständigen Stellen der Hochschulen (Die Evangelische Hochschule Freiburg bietet jährlich eine kostenfreie Fortbildungsveranstaltung zur Qualifizierung von Praxismentoren/-innen an)
- (Möglichst) Ganztagsbeschäftigung, um den Studierenden während ihres Praktikums umfangreich zur Verfügung zu stehen

Wie verhält es sich mit der Unfall- und Haftpflichtversicherung im Praktikum?

Während des Praktikums gliedern Sie sich in den Betriebsablauf der Einrichtung ein und sind in der Regel als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Für Personen- und Sachschäden, die Sie während des Praktikums möglicherweise selbst verursachen, wird eine Haftpflichtversicherung benötigt. Wir empfehlen Ihnen daher dringend empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ein Ratgeber zur Versicherung während des Auslandspraktikums ist auf dem ILIAS-Server abrufbar.

Wie finde ich einen Betreuungsdozierenden?

Auf dem ILIAS-Server ist eine Liste der zur Verfügung stehenden Betreuungsdozierenden abgelegt. Sie nehmen selbstständig Kontakt zu einer/einem Betreuungsdozierenden auf und holen dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular ein (siehe auch Kapitel 2.2.4).

Welche Formulare müssen vor Beginn des Praktikums beim Praxisamt eingereicht werden?

Vor Beginn des Praktikums müssen fristgerecht⁸ 2 Formulare im Praktikumsamt eingereicht werden:

- a) Die *Praktikumsanmeldung*, die jeweils von Ihnen, den Praxismentoren/-innen

⁸ Eine Übersicht zu den jeweiligen Fristen wird in den Informationsveranstaltungen ausgeteilt und ist ebenfalls auf dem Ilias-Server abrufbar.

und den Betreuungsdozierenden unterzeichnet sind. Die Genehmigung der Praktikumsstelle erfolgt über die Praxisamtsleitung.

b) eine *Ausbildungsvereinbarung* (in 3-facher Ausführung), die den Handlungsrahmen zur Gestaltung des Praktikums darstellt und von der Praxisstelle und von Ihnen unterzeichnet sind (nur im Praktikum II erforderlich).

Je ein Exemplar bekommt die Praxisstelle, das Praxisamt und Sie selbst.

Zusätzlich ist die *Anmeldung zur Supervision* (nur im PII), unterschrieben von Ihnen und der/dem Ausbildungssupervisor/-in, bei Frau Regina Benzus einzureichen.

Das jeweilige Praktikum kann erst angetreten werden, wenn alle 3 Praktikumsformulare von allen Parteien unterschrieben im Praxisamt bei Frau Zimmermann bzw. bei Frau Benzus vorliegen.



Während des Praktikums

Welche Lernziele und Aufgaben beinhalten die Praktika?

Lernziele und Inhalte des jeweiligen Praktikums sind in Ausbildungsplänen beschrieben (siehe auch Kapitel 2). Für das Praktikum II und III gilt ein gemeinsamer Ausbildungsplan.

Diese Ausbildungspläne sind der Praxisstelle zu Beginn des Praktikums vorzulegen und gemeinsam zu reflektieren.

Wann und wo ist die Projektskizze einzureichen?

Die Projektskizze (inklusive Deckblatt) wird spätestens 2 Wochen nach Praktikumsbeginn per E-Mail beim Praxisamt (zimmermann@eh-freiburg.de und cc bei der/dem Betreuungsdozierenden) eingereicht (siehe auch Kapitel 2.2.1).

Nach dem Praktikum wird die Projektskizze dem Portfolio beigefügt.

Wie erfasse ich spezifische Merkmale der Praxiseinrichtung?

Hierzu wird ein Fragebogen zur Praxiseinrichtung zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe Sie die Praxiseinrichtung differenziert erfassen und beschreiben können.

Der Fragebogen ist in den ersten Wochen des Praktikums gemeinsam mit dem/der Praxismentor/-in auszufüllen und ebenfalls dem Portfolio beizufügen.

Wie gestaltet sich der Kontakt zu den Betreuungsdozierenden?

Im P II findet ein Praxisbesuch statt, der mit der/dem jeweiligen Betreuungsdozierenden zu vereinbaren ist.

Der Praxisbesuch beinhaltet in der Regel eine Führung der Einrichtung, ggf. die Durchführung eines Bildungsimpulses/einer Praxiseinheit und ein Reflexionsgespräch gemeinsam mit der/dem Betreuungsdozierenden, dem/der Praxismentor/-in und Ihnen.

Während des PIII findet der Austausch mit der/dem Betreuungsdozierenden per E-Mail statt (siehe auch Kapitel 2.2.4 und 2.3.2).

Welche Lehrveranstaltungen/Reflexionsangebote begleiten die Praxisphasen?

Das PI ist in die Module M 1/4 und M 2/8 eingebettet.

Im Rahmen des PII's sind obligatorisch 2 Blockseminare (Vorbereitungs- und Studientage, M 4/13) zu besuchen. Bei Verhinderung durch Krankheit ist dem Praxisamt ein ärztliches Attest vorzulegen. Die versäumten Inhalte müssen in Absprache mit der Praxisamtsleitung in Form einer schriftlichen Ersatzleistung nachgeholt werden. Die Ersatzleistung wird zusammen mit dem Portfolio abgegeben und vom Praxisamt geprüft (siehe auch Kapitel 2.2.2).

Darüber hinaus sind während des PII 5 Gruppensitzungen (à 3-4 Personen) zur Ausbildungssupervision durch externe Supervisoren/-innen zu absolvieren. Pro Supervisionsgruppensitzung stehen jeder/jedem Studierenden 45 min Zeit zur Verfügung. Die regelmäßige Teilnahme an den Supervisionssitzungen ist für Sie obligatorisch. Wird eine Gruppensupervisionssitzung versäumt, ist diese – ggf. in Einzelsupervision - nachzuholen. Die zusätzlich entstehenden Honorarkosten müssen dann von Ihnen an den/die Supervisor/-in entrichtet werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann ein Antrag auf Rückerstattungskosten des entrichteten Zusatzhonorars an das Praxisamt gestellt werden (siehe auch Kapitel 2.2.3).

Wie verhält es sich mit den Arbeitszeiten im Praktikum?

Die Arbeitszeit während des jeweiligen Praktikums entspricht der beim Praktikumsgeber üblichen regelmäßigen Arbeitszeit (Vollzeit). Verfügt die Praktikums Einrichtung über verkürzte Öffnungszeiten (wie bspw. in Krippen), verlängert sich die Praktikumsdauer proportional zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.

Die Vor- und Nachbereitungszeit (mittelbare Arbeit) richtet sich nach den üblichen Regelungen der Praktikums Einrichtung. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Weder die Studientage noch die Ausbildungssupervisionssitzungen werden auf die Arbeitszeit angerechnet, so dass sich die gesamte Praktikumsdauer um die entsprechenden Freistellungstage verlängert.

Was ist zu beachten zu den Themen Schweigepflicht und Datenschutz?

In allen dienstlichen Angelegenheiten, auch nach dem Ausscheiden aus der Praxiseinrichtung, sind Sie als Praktikant/-in Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet (siehe auch Vorschriften des §35 SGB I zum Sozialdatenschutz).

Für Ton-, Bild- und Videoaufnahmen in der Praktikums Einrichtung bedarf es der schriftlichen Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten. Eine Broschüre mit Angaben zum Datenschutz in Kindertageseinrichtungen in BW liegt auf dem ILIAS-Server

Was ist bei Krankheit/anderen Fehlzeiten zu beachten?

Für krankheitsbedingte Fehltage ist ein ärztliches Attest beim Arbeitgeber und beim Praxisamt vorzulegen. Ab dem 3. Krankheitstag müssen alle Fehlzeiten in der Praxis nachgeholt werden. Beim Praktikum I müssen alle Fehltage nachgeholt werden.

An wen kann ich mich bei Schwierigkeiten in der Praxisstelle wenden?

Sollte ein Konflikt in der Praxisstelle nicht handhabbar sein, können Sie sich und auch Ihr/Ihre Praxismentor/-in an das Praxisamt wenden. Sie erhalten Beratung und gegebenenfalls vermittelnde Unterstützung. Ist die Fortführung eines Praktikums nicht möglich, können Sie im Ausnahmefall, unter vorheriger Absprache mit der Praxisamtsleitung und der/dem Betreuungsdozierenden, die Praxisstelle wechseln.

Wie kann ich meine Praktikumszeiten nachweisen?

Am Ende des Praktikums stellt die Praktikumsstelle einen *Tätigkeitsnachweis* (als Vordruck vorhanden, siehe ILIAS-Server) aus. Dieser Tätigkeitsnachweis ist dem Portfolio beizufügen. Bitte fertigen Sie von dem Tätigkeitsnachweis unbedingt auch eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen an!

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen sich von der Praxisstelle eine Beurteilung ausstellen zu lassen.

Die Beurteilung sollte folgende Angaben beinhalten:

- Name und persönliche Daten der Studierenden
- Ausbildungszeitraum
- Beschreibung des Einsatzfeldes
- Aufgabenfelder mit Art und Inhalt der Tätigkeit
- Beurteilung



Nach dem Praktikum: Leistungsnachweis: Portfolio mit Praktikumsbericht

Nach Abschluss der Praktika II und III verfassen Sie einen ausführlichen, schriftlichen Praktikumsbericht.

Darin dokumentieren Sie ihre Zielsetzungen, deren Umsetzung und die damit verbundenen Lernprozesse während des Praktikums. Darüber hinaus erfolgt die wissenschaftliche Aufarbeitung des Schwerpunktthemas unter Bezugnahme auf die praktischen Erfahrungswerte und theoretischen Kenntnisse. Eine zentrale Aufgabe bildet ferner die Beschreibung und Analyse einer bzw. zwei Schlüssel-/Dilemmasituation/en. Die gesamte Analyse und Reflexion der praktischen Erfahrungen steht in einem wissenschaftlichen Zusammenhang.

Der Praktikumsbericht wird zusammen mit anderen Praktikumsunterlagen in Form eines Portfolios im Praxisamt eingereicht.

Eine ausführliche Gliederungshilfe für das Portfolio (PII und PIII) ist auf dem ILIAS-Server abgelegt.

Abschlussgespräch

Nach Abgabe des Portfolios findet ein abschließendes Reflexions- bzw. Fachgespräch (Praktika II und III) zwischen Ihnen und Ihrem Betreuungsdozierenden

der Hochschule statt. Dabei werden auf Grundlage des Praktikumsberichts Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse der Studientage (Praktikum II) und der Ausbildungssupervision aufgegriffen und verknüpft mit Theoriewissen fachlich diskutiert.

Die abschließende Bewertung des Leistungsnachweises erfolgt gemäß dem Leitfaden zur Erstellung eines Praktikumsberichts und der fachlichen Qualität des Abschlussgesprächs.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss:

Wir bitten alle Studierenden sich an die formalen Vorgaben und an die vorgegebenen Fristen zu halten, damit ihr Praktikumserfolg nicht gefährdet wird!

4. DOKUMENTE ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN

- Modulhandbuch des BA-Studiengangs Pädagogik der Kindheit
- Ausbildungsplan
- Gliederungshilfe zur Erstellung des Portfolios
- Fragebogen zur Praktikumseinrichtung
- Titelseite für den Praktikumsbericht
- Formular zur Praktikumsanmeldung
- Ausbildungsvereinbarung
- Bescheinigung der Praxisstelle (Tätigkeitsnachweis/Praktikumsbestätigung)